



Sonderbedingungen für den ExtraZins-Sparbrief

Stand: November 2009

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Saarmunder Str. 61, 14478 Potsdam

1. Kontoeröffnung

Die Eröffnung eines ExtraZins-Sparbriefes ist nur für Privatkunden möglich. Innerhalb weniger Tage nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kontovertrags werden wir Ihren ExtraZins-Sparbrief eröffnen.

2. Kontoführung

Die Eröffnung eines ExtraZins-Sparbriefes, Anfragen und Auskünfte sind ausschließlich per PC oder Telefon zu tätigen.

3. Anlagebetrag

Der Anlagebetrag wird als Einmaleinzahlung bei Vertragsabschluss geleistet.

4. Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind nicht möglich.

5. Verfügungen

Verfügungen während der Laufzeit können nicht vorgenommen werden.

6. Gutschriftskonto

Das Gutschriftskonto muss bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden. Jeder Kontoinhaber kann allein das Gutschriftskonto ändern.

7. Kündigung

Der ExtraZins-Sparbrief ist während der Laufzeit beiderseits unkündbar.

8. Verzinsung und Servicepreise

Der ExtraZins-Sparbrief ist eine Geldanlage mit einem in Abhängigkeit von der Anlagesumme für die gesamte Laufzeit garantierten Zinssatz. Die jeweils gültigen Zinssätze, Mindestanlagebeträge und Servicepreise können telefonisch bei mbs direkt erfragt bzw. im Internet abgerufen werden.

Die Zinsen werden zur Fälligkeit und bei mehrjährigen Laufzeiten nach Ablauf eines Sparjahres - vermindert um die gegebenenfalls anfallende Kapitalertragsteuer - dem Gutschriftskonto gutgeschrieben.

9. Laufzeit und Fristen

Der ExtraZins-Sparbrief ist mit einer fest vereinbarten Laufzeit ausgestattet.

10. Fälligkeit

Bei Fälligkeit wird die Anlagesumme dem Gutschriftskonto gutgeschrieben.

11. Dokumentationen zum Konto

Für den ExtraZins-Sparbrief wird keine Briefkunde erstellt.

Bei den Zinszahlungen ggf. anfallende Kapitalertragsteuerbeträge werden in einer Jahressteuerbescheinigung dokumentiert, die dem Kunden im ersten Vierteljahr des jeweils folgenden Kalenderjahres kostenlos zugesandt wird.

12. Verfügungsberechtigung

Als Mitkontoinhaber sind nur Ehegatten zugelassen. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte als Kontoinhaber den ExtraZins-Sparbrief auf seinen Namen umschreiben lassen.

13. Ausschluss der Übertragung von Rechten

Guthaben aus ExtraZins-Sparbriefen können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden und auch nicht durch uns als Sicherheit hereingenommen werden.

Einem späteren Gläubigerwechsel werden wir nicht zustimmen.

14. Kundendaten und deren Änderung

Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers (gemäß Kontovertrag). Alle Kontomitteilungen werden an diese Postanschrift versandt.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift, der Bankverbindung oder sonstige für die Geschäftsverbindung wesentliche Tatsachen der mbs direkt unverzüglich mitzuteilen.

15. Weitere Vereinbarungen / Rechtsbeziehung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dem ExtraZins-Sparbrief ist der Sitz der Sparkasse.

Das Kontoguthaben auf dem ExtraZins-Sparbrief haftet in Erweiterung des AGB-Pfandrechtes auch für die Ansprüche, die der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam und ihre Serviceeinrichtungen nur gegen einen Kontoinhaber zustehen.

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam sowie der Serviceeinrichtung der Sparkasse, mbs direkt, gelten, ergänzend zu diesen Bedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie besondere Bedingungen für einzelne Geschäftszweige.